

Bescheinigung zum Nachweis der Sachkunde gemäß § 11 Tierschutzgesetz

für Personen, die

- gewerbsmäßig Wirbeltieren halten bzw. züchten
- einen Reit- oder Fahrbetrieb unterhalten
- Tiere für andere in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung halten
- für Dritte Hunde zu Schutzzwecken ausbilden oder hierfür Einrichtungen unterhalten
- Tiere in einem Zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten und zur Schau gestellt werden, halten
- gewerbsmäßig Tiere zur Schau stellen oder für solche Zwecke zur Verfügung stellen wollen



Name:	Steger Irene	Geburtsdatum:	01.05.1949
Anschrift:	Oberehrenbach 41, 91359 Leutenbach		

Die Bescheinigung gilt für folgende Tierarten/Tiergruppen:

Tauben

Theoretischer Teil:

Mit Frau/Herrn Steger Irene wurde am 30.08.2011

ein Fachgespräch geführt. Sie/Er hat die erforderlichen fachlichen Kenntnisse gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 1 Tierschutzgesetz nachgewiesen.

Benannte(r) Amtstierärztin/-arzt (Name u. Dienststelle)	Dr. Gabriele Pflaum Dr. Otto Thein LRA Bamberg
Zuständige(r) Amtstierärztin/-arzt (Name u. Dienststelle)	
Ggf. externe(r) Sachverständige(r) (Name u. Tätigkeit)	

Ort und Datum

Bamberg, 31.08.2011



Amtstierärztin/Amtstierarzt
(Unterschrift)

[Handwritten signature]

Dr. Gabriele Pflaum
Veterinäroberrätin

Landratsamt Bamberg

Fachbereich: Veterinärwesen
und Lebensmittelüberwachung
96052 Bamberg
Ludwigstr. 23
Tel. 0951/85751 · Fax 0951/85753

Praktischer Teil:

Frau/Herr _____ hat am _____ die erforderlichen praktischen Kenntnisse im Umgang mit den o. g. Tierarten/Tiergruppen nachgewiesen.

Benannte(r) Amtstierärztin/-arzt (Name u. Dienststelle)	
Sachverständige(r)/Zoofachhändler(in) (Name u. Dienststelle)	

Ort und Datum

Dienstsiegel

Amtstierärztin/Amtstierarzt
(Unterschrift)